

Auszug

GR-Beschlüsse vom 12.02.2015

Datum: 17.02.2015

Aktenzahl: 004-1/1-2015-PI

Sachbearbeiter: Ingrid Petermichl

Durchwahl: 23

Finanzieller Zuschuss zum Neubau des Pfarrhofes Lacken

Der derzeitige Pfarrhof der Pfarre Lacken entspricht weder baulich noch funktionell den Anforderungen der heutigen Zeit. Die geplante Neuerrichtung des Pfarrhofes eröffnet nicht nur für das pfarrliche Leben, sondern darüber hinaus auch für das soziale und kulturelle Leben der ganzen Ortschaft Lacken neue bzw. zusätzliche Chancen. Die Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau ist bestrebt, eine Vereinbarung mit der Pfarre Lacken zu treffen, um die neuerrichteten Räume für diverse Veranstaltungen, wie z.B. Besprechungen, Bürgerversammlungen etc. nutzen zu können.

Die Pfarre ersucht die Gemeinde um größtmögliche finanzielle Unterstützung für dieses Bauvorhaben, für das von der Diözesanfinanzkammer ein Kostenrahmen von € 710.000,00 genehmigt wurde.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig eine Förderung im Ausmaß von einem Drittel der Baukosten, max. € 236.667,00. Dieser Beitrag der Gemeinde soll in 3 gleichen Jahresbeträgen zu je € 78.889,00 für die Jahre 2015 bis 2017 gewährt werden. Bei der Beschlussfassung des Mittelfristigen Finanzplanes in der Gemeinderatssitzung am 04.12.2014 wurden die dafür notwendigen Mittel bereits vorgesehen.

An- und Verkauf von Liegenschaften

Ankauf der Liegenschaft Marktplatz 20

Die Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau hat bereits seit 2006 einen Teil der Liegenschaft Marktplatz 20 angemietet. Aufgrund vieler geführter Gespräche wurde nun folgendes Verkaufsangebot vom Eigentümer des Objektes, Hrn. Knögler, an die Gemeinde gelegt:

Kaufpreis: € 360.000,00

Zahlbar: € 100.000,00 bei Vertragsabschluss, 12 Jahresraten zu je € 21.666,67.

Die Gesamtgröße der Liegenschaft beträgt 1.309 m². Für die zukünftige Nutzung der Räumlichkeiten bestehen zahlreiche Möglichkeiten, wie z.B. die Verlegung des Tourismusbüros, die Einrichtung eines Raumes für die Jugend etc. Die bestehenden Mietverträge sollen aufrecht erhalten werden. Vom Gemeinderat wurde mehrheitlich der Ankauf dieser Liegenschaft beschlossen.

Verkauf der Liegenschaft St. Martiners Straße 1 („altes“ FF Haus der FF Landshaag)

Aufgrund der beschlossenen Ausschreibung dieser Liegenschaft im Amtsblatt sind innerhalb der Frist 7 Kaufangebote eingelangt. Der Gemeinderat stimmte über den Verkauf der Liegenschaft an den Bestbieter, Firma PFB Projektinvest GmbH,

ab. Die für einen gültigen Beschluss erforderliche 2/3 Mehrheit wurde nicht erreicht. Somit sprach sich der Gemeinderat gegen einen Verkauf des „alten“ FF Hauses der FF Landshaag an den Bestbieter aus.

Errichtung von Parkplätzen beim Friedhof- Festsetzung der Umsetzungsvariante

In der Gemeinderatssitzung am 04.12.2014 wurde einstimmig beschlossen, den Planungsauftrag samt örtlicher Bauaufsicht für die Errichtung des Parkplatzes beim Friedhof in Feldkirchen an der Donau an den Architekten Dipl.-Ing. Dr. Hannes Englmaier aus Wilhering zu vergeben.

Dem Gemeinderat oblag nun die Beschlussfassung, welche Variante zur Umsetzung gelangen soll. Gemäß der Empfehlung des Bauausschusses fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss für die Variante „schräges Parken“ mit einer gemeinsamen Ein- und Ausfahrt. Die Parkplatzfläche soll nicht versiegelt werden.

Eine entsprechende Ausschreibung für die vom Gemeinderat beschlossene Variante soll nun vom Hr. Architekten Dipl.-Ing. Dr. Hannes Englmaier ausgearbeitet werden.

Weiterführung der Förderung für Studentinnen und Studenten

Als Anreiz dafür, dass Studenten und Studentinnen den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen und damit ihren Hauptwohnsitz in Feldkirchen belassen, hat der Gemeinderat am 14.03.2013 eine „Studentenförderung“ beschlossen (€ 75,00 je Semester), die mit Wintersemester 2014/2015 befristet wurde.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 29.01.2015 über eine Fortführung dieser Förderung beraten und dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, die vorliegenden Förderungsrichtlinien um weitere 3 Jahre, das ist bis zum Wintersemester 2017/2018, zu verlängern.

Die Fortführung dieser Förderung wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Raumordnungsangelegenheiten

Flächenwidmungsplanänderungen - Umwidmungen:

- *Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.2; Umwidmung Schutzzone Überflutungsgebiet, Grundstück Nr. 815, 816, und 836/2, KG. Landshaag*

Aufgrund der Hochwasserkatastrophe im Juni 2013 kamen die Oö. Landesregierung und die Bundesregierung überein, die Umsetzung eines umfassenden Hochwasserschutzprojektes mit Kosten von bis zu € 250 Mio. zum Schutz der Bevölkerung des Eferdinger Beckens zu ermöglichen.

Die Gemeinde Feldkirchen an der Donau betreffend, befinden sich zwei nebeneinanderliegende Objekte (Unterlandshaag 80 – ehemalige Nußbaumermühle, Grundstück Nr. 815 und 816 - und Unterlandshaag 82, Grundstück Nr. 836/2) in der sogenannten Absiedlungszone (gelbe Zone).

Aufgrund der positiven Stellungnahmen der Abteilung Raumordnung/Örtliche Planung des Landes Öö., der Netz Oö und der WKO stimmte der Gemeinderat einstimmig für die Flächenwidmungsplanänderung.

Ebenfalls einstimmig beschlossen wurden vom Gemeinderat folgende Flächenwidmungsplanänderungen:

- *Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.4 samt Örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 2.1; Umwidmung/Rückwidmung Sonderausweisung Waldkindergarten; Grundstücksteil Nr. 653/3, EZ. 95, KG. Lacken/Grundstücksteil Nr. 655/3, EZ. 106, KG. Lacken*
- *Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.5 samt Örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 2.2; Umwidmung Sonderausweisung gem. § 30 (8a) Oö. ROG 1994; Grundstück Nr. .25, EZ.45, KG. Mühlacken*

Einleitungen von Flächenwidmungsplanänderungen:

Zu folgenden Umwidmungsansuchen wurde vom Gemeinderat die Einleitung der Flächenwidmungsplanänderung **einstimmig** beschlossen:

- *Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.6; Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2.3; Umwidmung Wohngebiet; Grundstück Nr. 742/4, EZ. 350, KG. Mühlendorf*
- *Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.7; Umwidmung Wohngebiet; Grundstück Nr. 281/2, EZ. 37, KG. Bergheim*
- *Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.11; Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2.7; Umwidmung Dorfgebiet; Grundstück Nr. 95, 96/1, EZ. 434, KG. Landshaag*
- *Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.17; Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2.12; Umwidmung Sonderausweisung – Fahrschule; Grundstück Nr. 715, EZ. 51, KG. Freudenstein*
- *Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.18; Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2.13; Umwidmung Wohngebiet; Grundstück Nr. 537/1, EZ. 85, KG. Mühlacken*
- *Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.21; Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2.19; Umwidmung Dorfgebiet; Grundstücksteil von Nr. 119, EZ. 311, KG. Landshaag*
- *Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.22; Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2.20; Umwidmung Dorfgebiet; Grundstücksteile von Nr. 113/1 und 114, EZ. 116, KG. Landshaag*
- *Einleitung - Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.24; Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2.22; Umwidmung Sondergebiet des Baulandes – Ersatzfläche für Hochwasseraussiedler; Grundstück Nr. 666, 664/2, EZ. 398 und 664/1, EZ. 60, KG. Freudenstein*

Zu folgenden Umwidmungsansuchen wurde vom Gemeinderat die Einleitung der Flächenwidmungsplanänderung **mehrheitlich** beschlossen:

- *Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.8; Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2.4; Umwidmung Dorfgebiet; Grundstück Nr. 518/5, EZ. 290, KG. Mühlendorf*
- *Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.16; Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2.11; Umwidmung Sonderausweisung gemäß § 30 Abs. 8a Oö. Raumordnungsgesetz 1994; Grundstück Nr. 593, EZ. 89 KG. Feldkirchen*

- *Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.19; Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2.17; Umwidmung Dorfgebiet; Grundstück Nr. 172/3 und eine Teilfläche von Nr. 175/1, EZ. 108, KG. Landshaag*
- *Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.20; Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2.18; Umwidmung Wohngebiet; Grundstück Nr. 193/1 und 198, KG. Freudenstein und 1122, KG. Lacken, EZ. 53*

Zu folgenden Umwidmungsansuchen beschloss der Gemeinderat **einstimmig**, die Flächenwidmungsplanänderungen **nicht** einzuleiten:

- *Einleitung - Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.14; Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2.9; Umwidmung Wohngebiet; Grundstück Nr. 102/3, EZ. 101, KG. Lacken*
- *Einleitung - Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.15; Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2.10; Umwidmung Wohngebiet; Grundstück Nr. 229/26, EZ. 279, KG. Bergheim*

Zu folgenden Umwidmungsansuchen beschloss der Gemeinderat **mehrheitlich**, die Flächenwidmungsplanänderungen **nicht** einzuleiten:

- *Einleitung - Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.10; Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2.6; Umwidmung Dorfgebiet; Grundstück Nr. 254/1, EZ. 4, KG. Mühldorf*
- *Einleitung - Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.12; Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2.8; Umwidmung Dorfgebiet; Grundstück Nr. 618/1, EZ. 268, KG. Freudenstein*

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, 26. März 2015, um 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Marktgemeindefamtes statt.